

13. Beschlussvorschlag: Unter Verweis auf vorstehende Ausführungen wird dem Verbandsgemeinderat Daun folgende Beschlussfassung empfohlen:

Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. Durch den Entfall der geplanten Änderungsfläche im weiteren FNP-Verfahren werden die Anregungen und Bedenken der Stellungnahme gegenstandslos.

<input checked="" type="checkbox"/> einstimmig	<input type="checkbox"/> mit Stimmenmehrheit	Anzahl Stimmen ja nein	Enthaltungen	<input type="checkbox"/> wie Beschlussvorschlag	<input type="checkbox"/> Anträge u.ä./abweichender Beschluss s. Rückseite
		31	/		
An der Abstimmung nahm/en nicht teil:					

Private Stellungnahme, Demerath, 19.08.2021

Im Mitteilungsblatt Ausgabe 32/2021 vom 13. August 2021 wurde die 10. Änderung des Flächennutzungsplans der Verbandsgemeinde Daun vorgestellt. Hierin enthalten ist unter Punkt 3.3.1 ein geplantes Gewerbegebiet in der Ortsgemeinde Demerath.

Im Rahmen des Beteiligungsverfahrens können bis zum 20. August mögliche Einwände vorgebracht werden. Als unmittelbarer Nachbar zu dem geplanten Gewerbegebiet habe ich Einwände.

Im angehängten pdf-Dokument erhalten Sie meine Einwände zu dem geplanten Projekt.

Bezug:

- Mitteilungsblatt der Verbandsgemeinde Daun Ausgabe 32/2021 vom 13. August 2021
- Flächennutzungsplan der Verbandsgemeinde Daun - 10. Änderung: Im Rahmen des Beteiligungsverfahrens liegt der nächste Vorentwurf vor, zu dem alle Beteiligten bis zum 20.08.2021 Zeit haben, mögliche Einwände vorzubringen.
- Punkt 3.3 Ortsgemeinde Demerath
- 3.3.1 OG Demerath Nr. 3.1: Änderung von landwirtschaftlicher Fläche in Neudarstellung von Gewerbefläche (LWS in G, ca. 1,60 ha) Seite 69- 76.

Die Stellungnahme des privaten Petenten vom 19.08.2021, welcher benachbart zum geplanten Gewerbegebiet wohnt, wird zur Kenntnis genommen und nachfolgend gewürdigt.

Die Änderungsfläche 3.1 in Demerath entfällt und ist nicht weiter Gegenstand der 10. Flächennutzungsplanänderung der Verbandsgemeinde Daun.

Die nebenstehenden Hinweise werden daher lediglich zur Kenntnis genommen.

Kenntnisnahme. Kein Planänderungsbedarf.

Folgende Einwände möchte ich vorbringen:

- Ich bin gegen die Neudarstellung von Gewerbefläche in unmittelbarer Nachbarschaft zu meinem Wohngrundstück "Im Bungert 19". Dieses ist zwar durch eine Hecke getrennt, aber Luftlinie keine 20 Meter von meinem Grundstück entfernt. Das ist mir viel zu nah.

- Zitat Flächennutzungsplan:

"Die von dem geplanten Gewerbegebiet potentiell ausgehenden emissionschutzrelevanten Auswirkungen auf die schützenswerte Wohnbebauung sind auf der Planungsebene der verbindlichen Bauleitplanung genauer zu untersuchen und zu bewerten."

Mein Einwand:

Aufgrund des zu erwartenden erhöhten Verkehrsaufkommens sowie Geruchs- und Lärmbelastigungen durch die vorherrschende Westwetterlage, die mich als unmittelbarer Nachbar des Gewerbegebietes direkt treffen, bin ich gegen die Errichtung dieses Gewerbegebietes.

- Der Mindestabstand zwischen Wohngebiet und Gewerbegebiet von 100 Meter wird nicht eingehalten.

- Nach meinem Kenntnisstand ist ein Streifen des geplanten Gewerbegebietes nicht Gemeindegebiet, sondern befindet sich in privatem Besitz.

- Das betroffene Gebiet ist nicht erschlossen.

- Zitat Flächennutzungsplan:

Die verkehrliche Erschließung der Änderungsfläche kann über die direkte Anbindung an die östlich verlaufende "Brunnenstraße" und den weiteren Anschluss an die nördlich verlaufende Kreisstraße K 21 ("Bergstraße") sichergestellt werden.

Mein Einwand:

Lediglich ein einspuriger Wirtschaftsweg stellt die Zufahrt zum betroffenen Gebiet dar. Dies gilt für die "Brunnenstraße" als auch für den Wirtschaftsweg direkt an dem geplanten Gewerbegebiet. Sollen alle Zulieferer und Kunden über diesen Zuweg an das Gewerbegebiet gelangen? Hierzu zählt unter Umständen auch Schwerlastverkehr. Wo sollen Sie parken? Soll nun etwa eine Einbahnstraßenregelung eingerichtet werden?

- Zitat Flächennutzungsplan:
"Erholungsdienende oder touristische Einrichtungen sind im Bereich der Änderungsfläche nicht vertreten."
„Die Änderungsfläche hat keine Bedeutung für die Naherholung.“
Mein Einwand:
Hier ist das vorherrschende Erholungsgebiet von Demerath, da es eine der wenigen ebenen Wege in Ortsnähe bietet. Es gibt hier vor meiner Haustür täglich sehr viele Spaziergänger.
- Zitat Flächennutzungsplan:
"Der westliche Bereich der Ortsgemeinde ist durch große landwirtschaftliche Betriebe mit entsprechend großen Hallen und Gebäuden geprägt."
Mein Einwand:
Dies ist übertrieben dargestellt. Es gibt zwei landwirtschaftliche Betriebe.
- Zitat Flächennutzungsplan:
"Der wirksame Flächennutzungsplan stellt für den in Rede stehenden Bereich landwirtschaftliche Fläche dar, die entsprechend zu Gewerbefläche geändert werden muss."
Mein Einwand:
Es gibt ohnehin schon zu wenig landwirtschaftliche Fläche, da die Nachfrage sehr groß ist.
- Zitat Flächennutzungsplan:
"Aufgrund ihrer Ausprägung als mäßig extensiv genutztes Grünland hat die Wiese eine gewisse Bedeutung als Lebensraum für verschiedene Tierarten. Die verhältnismäßig blütenreiche Ausprägung bietet Insekten wie Tagfaltern und Heuschrecken Nahrungs- und Lebensraum. Diese wiederum verbessern die Nahrungssituation für Vögel und Fledermäuse und macht die Flächen als Jagdreviere interessant."
Mein Einwand:
Während ich meine Fläche mit Bienenweide bepflanze, um dem Insektensterben entgegen zu wirken, wird im zukünftigen Gewerbegebiet beste-

17. November 2021

W Ü R D I G U N G

hende artenreiche Naturfläche versiegelt.

- Es gibt bereits genügend Gewerbegebiete naheliegender Gemeinden wie Nerdlen/Kradenbach, Darscheid, Ulmen, Mehren, die den Gemeinden viele Unkosten gebracht haben, aber kaum genutzt werden. In Eilscheid wurde ein geplantes Gewerbegebiet mit Solarkollektoren gebaut, weit trotz hervorragender Anbindung direkt an der Bundesstraße drei Kilometer von der Autobahn entfernt keine Nachfrage vorhanden war.
- Sollte trotz allem an den Plänen für ein Gewerbegebiet festgehalten werden, bietet sich eine Alternativfläche weiter weg von bewohntem Gebiet an. Gegenüber vom Sportplatz auf der dorfabgewandten Seite befindet sich eine weitere Gemeindefläche von ca. 1 Hektar. Diese könnte auch dazu genutzt werden. Wenn auch die Zufahrtsproblematik sowie die Nichterschließung dieselbe wäre, würde es nicht so dicht an bewohntes Gebiet grenzen.

14. Beschlussvorschlag: Unter Verweis auf vorstehende Ausführungen wird dem Verbandsgemeinderat Daun folgende Beschlussfassung empfohlen:

Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. Durch den Entfall der geplanten Änderungsfläche im weiteren FNP-Verfahren werden die Anregungen und Bedenken der Stellungnahme gegenstandslos.

<input checked="" type="checkbox"/> einstimmig	<input type="checkbox"/> mit Stimmenmehrheit	Anzahl ja	Stimmen nein	Enthalungen	<input type="checkbox"/> wie Beschlussvorschlag	<input type="checkbox"/> Anträge u.ä./abweichender Beschluss s. Rückseite
		31	/	/		
An der Abstimmung nahmen nicht teil:						

Private Stellungnahme, 19.08.2021

wir möchten unsere Bedenken bezüglich des o.g. Vorhaben mitteilen.

Zum Einen liegt die geplante Fläche sehr nahe zum Wohngebiet und bildet somit eine Sickerfläche für Oberflächenwasser. Bei Starkregen reicht diese aktuell schon nicht aus. Des Weiteren liegt besagte Fläche nahe an den touristisch wichtigen Punkten und Naturschutzgebieten Demeraths.

Die Stellungnahme der privaten Petenten vom 19.08.2021 wird zur Kenntnis genommen und nachfolgend gewürdigt.

Die Änderungsfläche 3.1 in Demerath entfällt und ist nicht weiter Gegenstand der 10. Flächennutzungsplanänderung der Verbandsgemeinde Daun.

Die nebenstehenden Anregungen und Bedenken werden daher lediglich zur Kenntnis genommen.

Ausserdem gibt es im direkten Umfeld unserer Ortes bereits drei Gewerbegebiet, die zum größten Teil, brach liegen und somit finanzielle Verluste für die Gemein- den bedeuten. (Ulmen, Mehren, Alfien) Für uns, direkte Anwohner würde es einen Einschnitt in die Lebensqualität bedeuten, da mit vermehrtem Verkehrsaufkom- men, Lärm und Abgasen zu rechnen ist. Da nutzt auch die bestehende Hecke nicht um dies einzudämmen.

Wer kommt für eine evtl. Beschädigung der Straßen auf, wir Anwohner?

Private Stellungnahme, Darscheid + Hörscheid, 16.08.2021

gegen die Änderung des o.g. Flächennutzungsplans betreffend die Ortsgemein- den Darscheid / Hörscheid erhebe ich grundsätzlich Einwände. Meine Gründe dazu möchte ich näher erläutern.

Ich habe nicht grundsätzlich etwas gegen eine Erweiterung der Gewerbeflächen in der Ortsgemeinde Darscheid, mir ist bewusst, dass sich ein Dorf auch in dieser Hinsicht weiter entwickeln darf und soll. Aus den Planungsunterlagen geht jedoch hervor, dass die Karl-Kaufmann-Straße als ideale Anbindung an das überörtliche Straßennetz, wie Bundesstraße und Autobahn benannt ist. Dies stellt für mich als Anlieger der Karl-Kaufmann-Straße eine neue, noch höhere Verkehrsbelastung dar, als sie bereits jetzt ist. Für meine Begriffe fehlt in der Planung ein solides, den Erfordernissen der Anlieger als auch der Gewerbetreibenden durchdachtes Ver- kehrskonzept.

Mit dem Vorhandensein einer Straße bis zur geplanten Erweiterungsfläche ist es meiner Meinung nach nicht getan. Die Belange der Wohnbebauung entlang der Karl-Kaufmann-Straße (KKS) finden meines Erachtens keine Berücksichtigung. Bereits bei der Erschließung der vorhandenen Gewerbefläche wurde uns Anlieger versprochen, dass am Ende der KKS ein Wendehammer gebaut wird, der ein Durchfahren weiter Richtung Landstraße L 66 und Hörscheid auf dem Wirt- schaftsweg ausschließt. Dies ist bekanntlich nicht erfolgt.

15. Beschlussvorschlag: Unter Verweis auf vorstehende Ausführungen wird dem Verbandsgemeinderat Daun folgende Beschlussfassung empfohlen:

Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. Durch den Entfall der ge- planten Änderungsfläche im weiteren FNP-Verfahren werden die Anregungen und Bedenken der Stellungnahme gegenstandslos.

<input checked="" type="checkbox"/> ein- stimmig	<input type="checkbox"/> mit Stimmen- mehrheit	Anzahl Stimmen ja nein	Enthal- tungen	<input type="checkbox"/> wie Be- schlussvorschlag	<input type="checkbox"/> Anträge u.ä. / abweichender Beschluss s. Rückseite
		31	/		
An der Abstimmung nahmen nicht teil:					

Die Bedenken des privaten Petenten bezüglich der Änderungsflächen „Darscheid + Hörscheid“ in der Stellungnahme vom 16.08.2021 werden zur Kenntnis genommen und nachfolgend gewürdigt.

Es wird zur Kenntnis genommen, dass man nicht grundsätzlich etwas gegen eine Erweiterung der Gewerbeflächen in der Ortsgemeinde Darscheid hat.

Die Bedenken und Hinweise bezüglich der verkehrlichen Situation werden zur Kenntnis genommen.

Die Plangeberin weist darauf hin, dass es sich vorliegend um ein Verfahren der vorbereitenden Bauleitplanung handelt, das im Rahmen der kommunalen Pla- nungshoheit durch die Verbandsgemeinde Daun aufgestellt wird.

Die Darstellungen des Flächennutzungsplans haben behördenverbindliche Wirkung, sie entfalten gegenüber Dritten keine unmittelbare Rechtswirkung. Hierzu bedarf es erst einer verbindlichen Bauleitplanung, die dann im Zustän- digkeitsbereich der planenden Ortsgemeinde liegt.

In den Darstellungen des Flächennutzungsplans der VG Daun werden funktio- nal nur übergeordnete, in der Regel klassifizierte Straßen dargestellt. Innerört- liche gemeindliche Erschließungsstraßen werden im Flächennutzungsplan nicht dargestellt.

Der Istzustand sieht wie folgt aus:

- täglich passieren ca. 200-300 Fahrzeuge jedweder Art die KKS Richtung L66 und Hirschscheid. Das Verkehrszeichen 250 StVo findet dabei keine Beachtung
- eine Vielzahl von Lieferfahrzeugen steuern täglich das Gewerbegebiet an, dabei sind immer auch Fahrzeuge bis hin zu 40zig tonner LKW
- eine regelmäßige Nutzung der KKS durch Landwirtschaftliche Fahrzeuge, die ja heute teilweise übermächtige Dimensionen angenommen haben beeindruckt durch Lärm und Krach
- täglich fahren eine Reihe von Schul-/und Kindergartenbusse über die KKS Richtung Ortsmitte
- Fahrzeuge der Forstwirtschaft sind ebenfalls Teil der Nutzer der KKS, die sowohl Richtung Wald als auch Richtung L66 fahren
- meist an Wochenenden, aber auch während der Woche kommen Motorradgruppen, die von der L66 oder Richtung L66 die KKS nutzen, ihre Navigationsgeräte weisen ihnen den Weg
- im Begegnungsverkehr müssen größere Fahrzeuge regelmäßig auf den Bürgersteig ausweichen damit sie aneinander vorbei kommen

• das bestehende Gebot "rechts vor links" entlang der KKS wird von vielen Verkehrsteilnehmern völlig ignoriert, der Anliegerverkehr hat sich schon an diese Situation angepasst

- ein großer Teil der Verkehrsteilnehmer hält sich nicht an die Maximalgeschwindigkeit von 50 kmh, es wird eher sehr viel schneller als langsamer gefahren. Besonders in den frühen Morgenstunden oder des nachts sind da auch schon mal geschätzt bis zu 80 oder 100 kmh möglich.
- Der Lärm und die Abgase all dieser aufgezeigten Verkehrsteilnehmer machen das Wohnen als Anlieger dieser Straße nicht besser.

Nun steht auch noch eine mögliche Anbindung des Neubaugebietes "Ober Lester" an die Karl-Kaufmann-Str. im Raum. Was sicherlich zu einem weiteren Anstieg des Verkehrsaufkommens führen wird.

Ich fordere daher von allen beteiligten Kommunen, Behörden und verantwortlichen Personen, dass eine Abwägung des Nutzens und der Belastung für die Anlieger der KKS sehr ernst genommen wird. Es handelt sich nach wie vor um eine

Die Belange mit angeregten Detailmaßnahmen sind kein Regelungsgegenstand bzw. keine Aufgabe der hier in Rede stehenden vorbereitenden Bauleitplanung (Flächennutzungsplanung).

Die Planung der verkehrlichen Erschließungsstraße unter Würdigung der derzeitigen verkehrlichen Situation im Rahmen der bauleitplanerischen Abwägung gemäß § 1 (7) BauGB erfolgt auf der nachfolgenden Planungsebene im Rahmen der verbindlichen Bauleitplanung.

Die Sachverhalte können nochmals im Rahmen einer verbindlichen Bauleitplanung vorgebracht werden. Sie sind auf Ebene der Ortsgemeinde abschließend zu behandeln.

16. Beschlussvorschlag: Unter Verweis auf vorstehende Ausführungen wird dem Verbandsgemeinderat Daun folgende Beschlussfassung empfohlen:

Unter Verweis auf vorstehende Ausführungen wird die Stellungnahme zur Kenntnis genommen. Im Rahmen der bauleitplanerischen Abwägung wird kein Planänderungsbedarf erkannt.

<input checked="" type="checkbox"/> einstimmig	<input type="checkbox"/> mit Stimmenmehrheit	Anzahl Stimmen ja nein	Enthaltungen	<input type="checkbox"/> wie Beschlussvorschlag	<input type="checkbox"/> Anträge u.ä. / abweichender Beschluss s. Rückseite
		31 /	/		
An der Abstimmung nahmen nicht teil:					

innerörtlichen Verkehrsweg, der auch von den Bürger_innen der Gemeinde Darscheid bezahlt werden muss.

Darüber hinaus sind bereits jetzt folgende Maßnahmen aus meiner Sicht nötig:

1. Schließung der Wirtschaftswege ab Ende der KKS für jeglichen Durchgangsverkehr (ausgenommen Radfahrer_innen).
2. Einrichtung einer Tempo 30 Zone für den Bereich der KKS
3. Anbringung der Geschwindigkeits-Kontroll Anzeigetafel, die ja wohl in der Orts-gemeinde Darscheid vorhanden sind. Da damit auch eine Verkehrszählung ver-bunden ist, könnte man anschaulich feststellen wie umfangreich das Verkehrsauf-kommen ist.
4. Abstand zu nehmen von der Überlegung oder Planung einer Verbindungsstra-ße zum Neubaugebiet Ober Lestert

Soweit meine Ausführungen. Ich fordere von allen Verantwortlichen einen offenen und ehrlichen Umgang und Einbindung in die weiteren möglichen Planungen wenn es die Lebensbedingungen der Bürger_innen betrifft. Ich hoffe es geht mit-einander und nicht gegen einander.

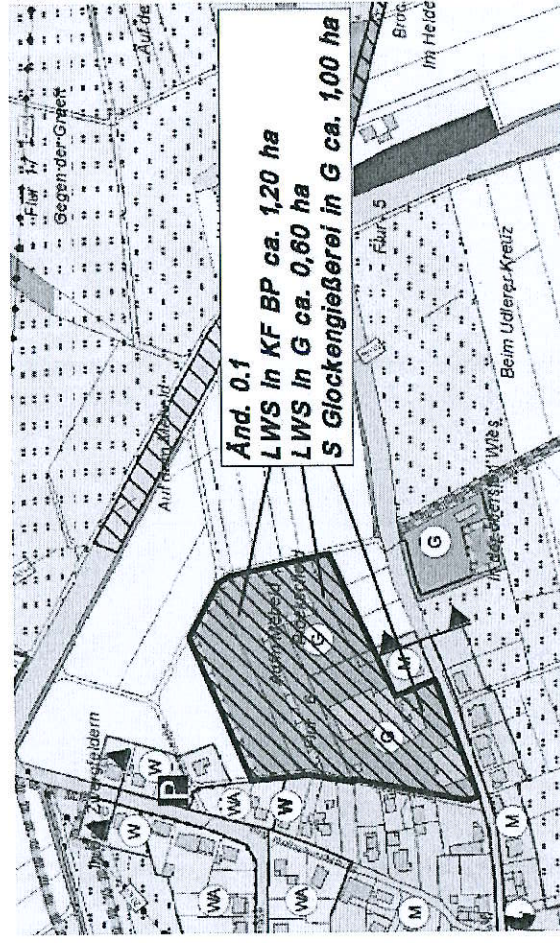
Redaktioneller Hinweis: Mit folgendem Text gemäß E-Mail, datiert auf den 05.11.2021, erging seitens der Verbandsgemeindeverwaltung Daun die Mitteilung über eine zusätzlich gewünschte Flächenaufnahme in das laufende Verfahren. Der Aspekt wird im Rahmen der vorliegenden Würdigung mit berücksichtigt.

Verbandsgemeindeverwaltung Daun, Daun 05.11.2021

In Brockscheid gibt es im Bereich der ehemaligen Glockengießerei eine weitere gewerbliche Entwicklung. Der neue Eigentümer plant neben dem Weiterbetrieb der Glockengießerei einen Handel mit Land- und Forstmaschinen zu betreiben. Neben den vorhandenen baulichen Anlagen soll ein weiteres Betriebsgebäude in der Größe von rund 1000 m² errichtet. Das Vorhaben kann nur nach Aufstellung eines Bebauungsplanes genehmigt werden. Mit der Kreisverwaltung ist abgestimmt, dass dieses Vorhaben noch in das Offenlegungsverfahren für die 10. Änderung berücksichtigt werden soll.

Das nebenstehend beschriebene Gebiet in Brockscheid wird als Änderungsfläche in die 10. Änderung des Flächennutzungsplans der Verbandsgemeinde Daun mit aufgenommen.

Die zeichnerische Umsetzung der Flächendarstellung ist wie folgt:



17. Beschlussvorschlag: Unter Verweis auf vorstehende Ausführungen wird dem Verbandsgemeinderat Daun folgende Beschlussfassung empfohlen:

Gemäß den vorstehenden Darlegungen wird die aufgezeigte Änderungsfläche in Brockscheid in die 10. Änderung des Flächennutzungsplans der Verbandsgemeinde Daun mit aufgenommen.

<input checked="" type="checkbox"/> einstimmig	<input type="checkbox"/> mit Stimmenmehrheit	Anzahl Stimmen ja / nein	Enthaltungen	<input type="checkbox"/> wie Beschlussvorschlag	<input type="checkbox"/> Anträge u.ä./ abweichender Beschluss s. Rückseite
		51 /	/		
An der Abstimmung nahmen/ nicht teil:					

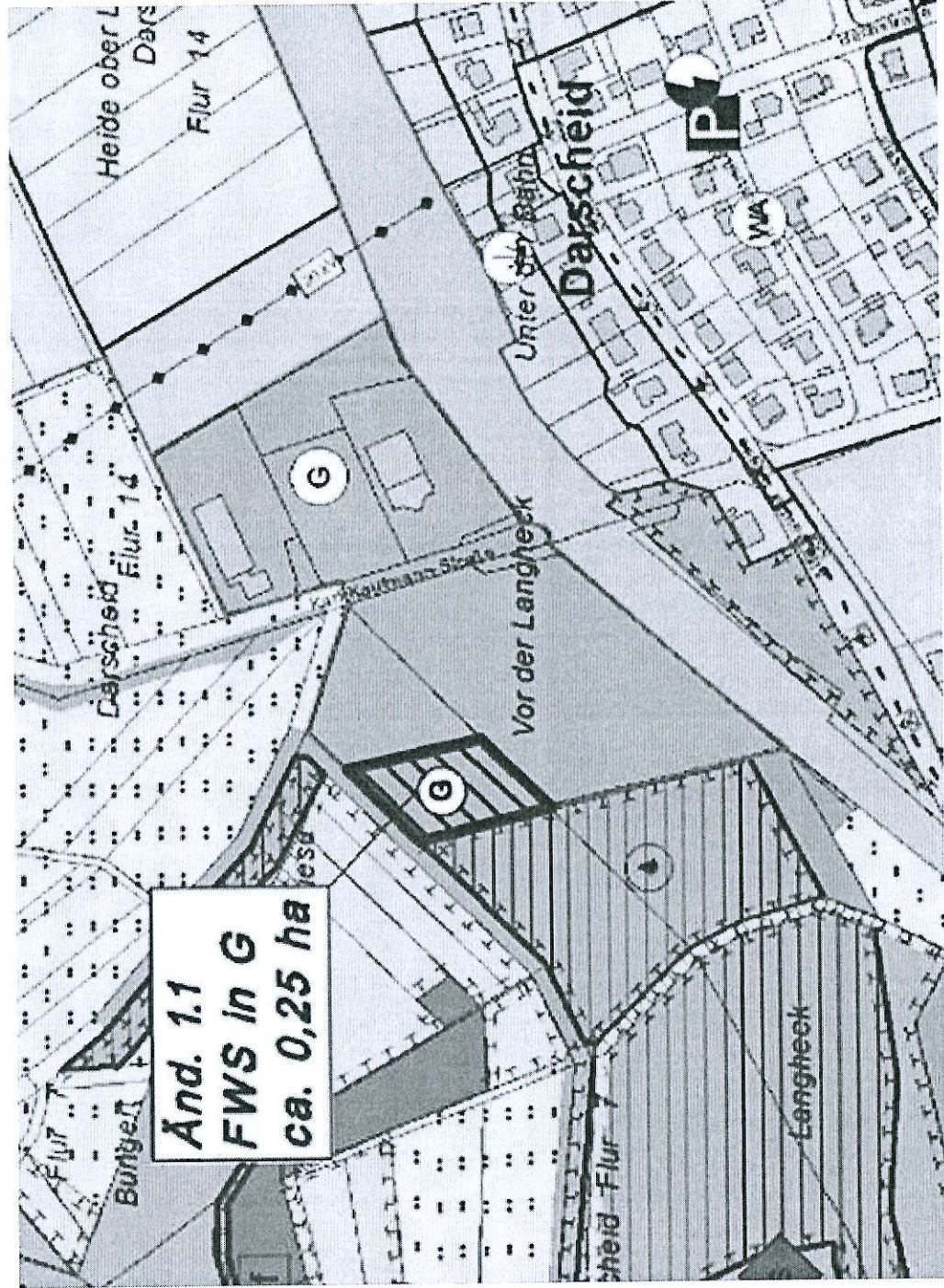
17. November 2021 Herr Dipl.-Ing. Heuser/Ko-mg
Projektnummer: 30 845

KARST INGENIEURE GmbH

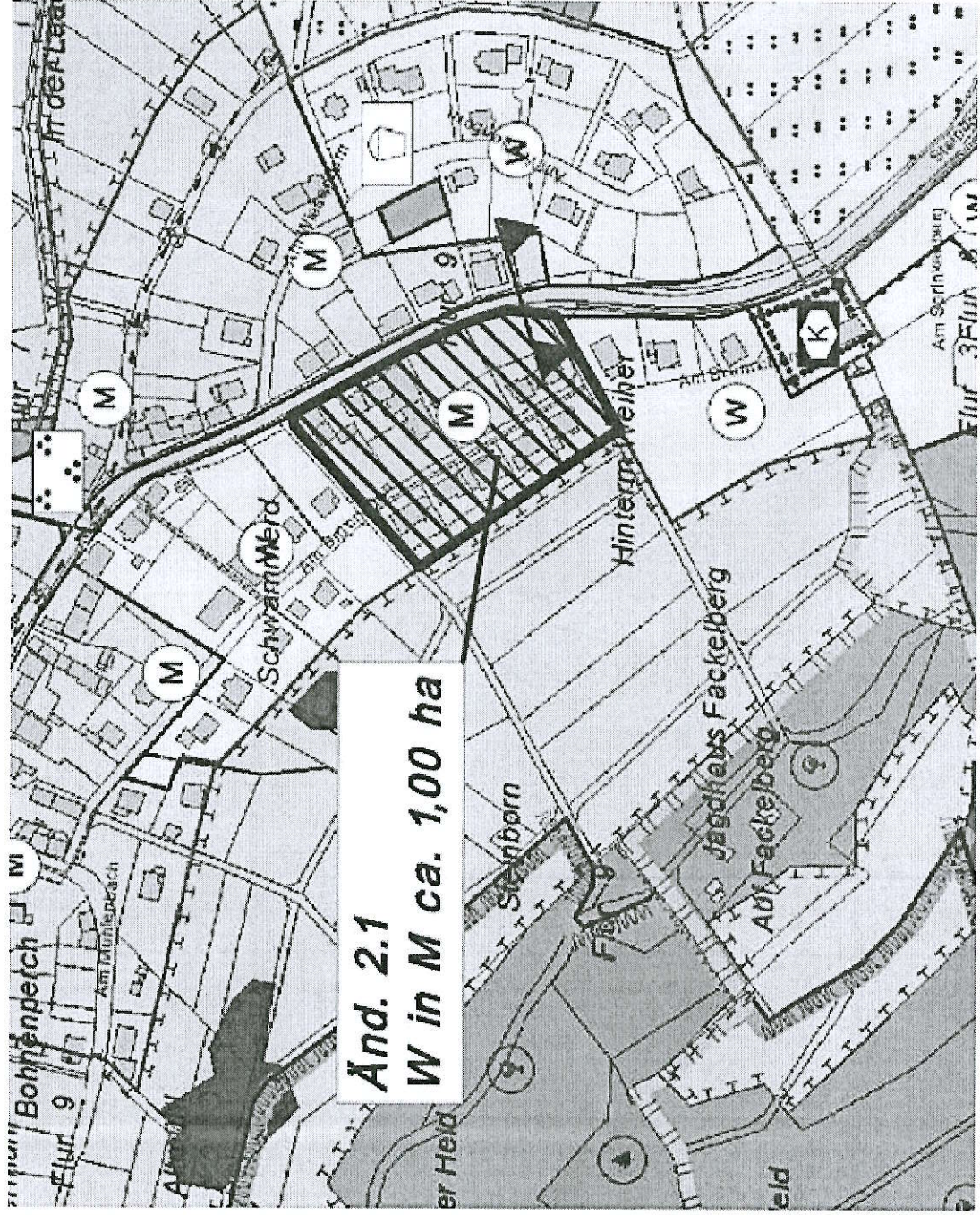
Anhang
- Plankarten zur 10. Änderung des Flächennutzungsplans mit Zeichenerklärung, unmaßstäblich verkleinert (Stand: Verfahren §§ 3 (1), 4 (1) BauGB)
- Plankarte zur zusätzlichen Fläche in der Ortsgemeinde Brockscheid (Neuaufnahme für Verfahren §§ 3 (2), 4 (2) BauGB)

10. Änderung des Flächennutzungsplans mit Zeichenerklärung, unmaßstäblich verkleinert (Stand: Verfahren §§ 3 (1), 4 (1) BauGB)

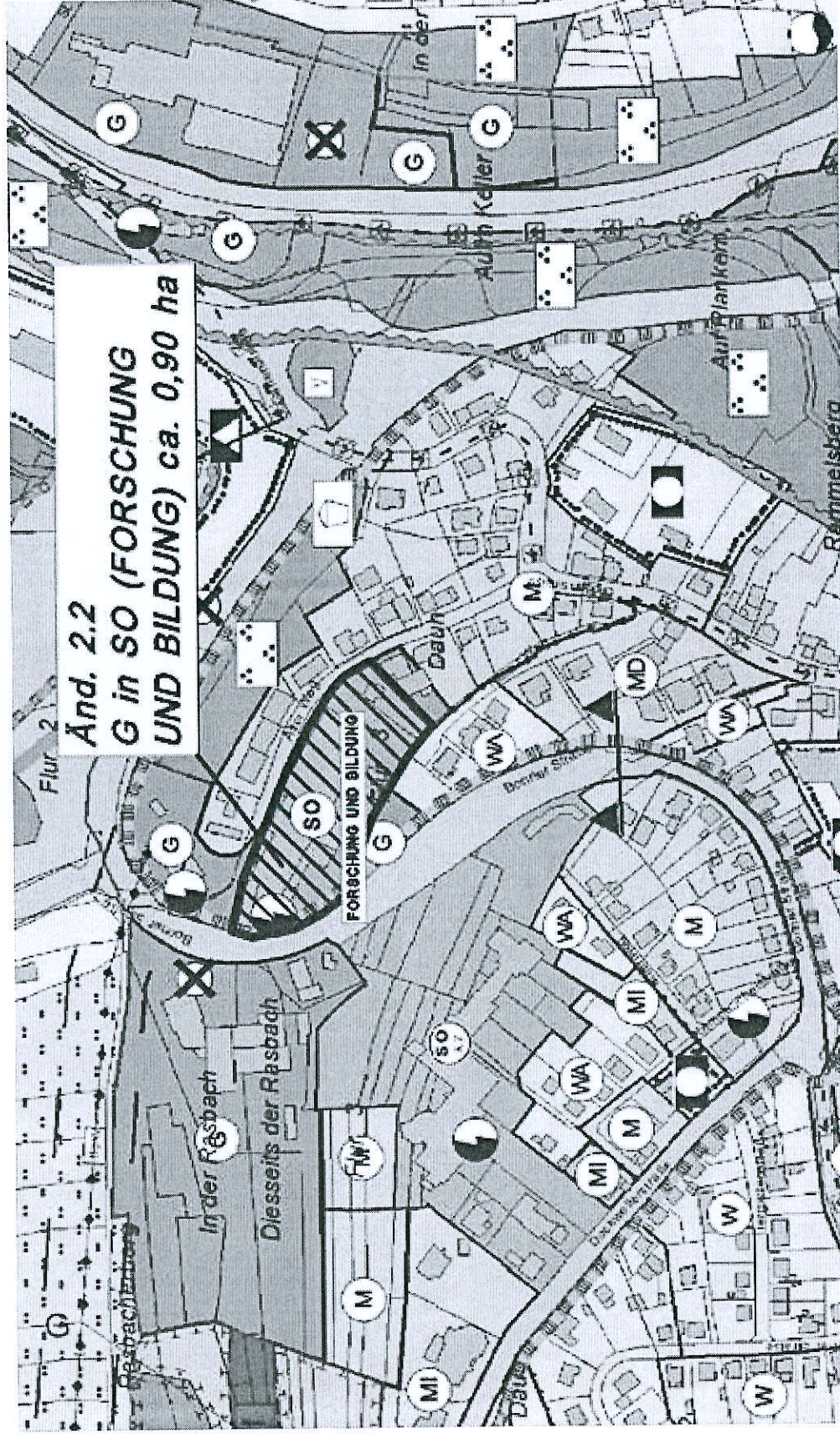
Ortsgemeinde Darscheid / Ortsgemeinde Hörscheid



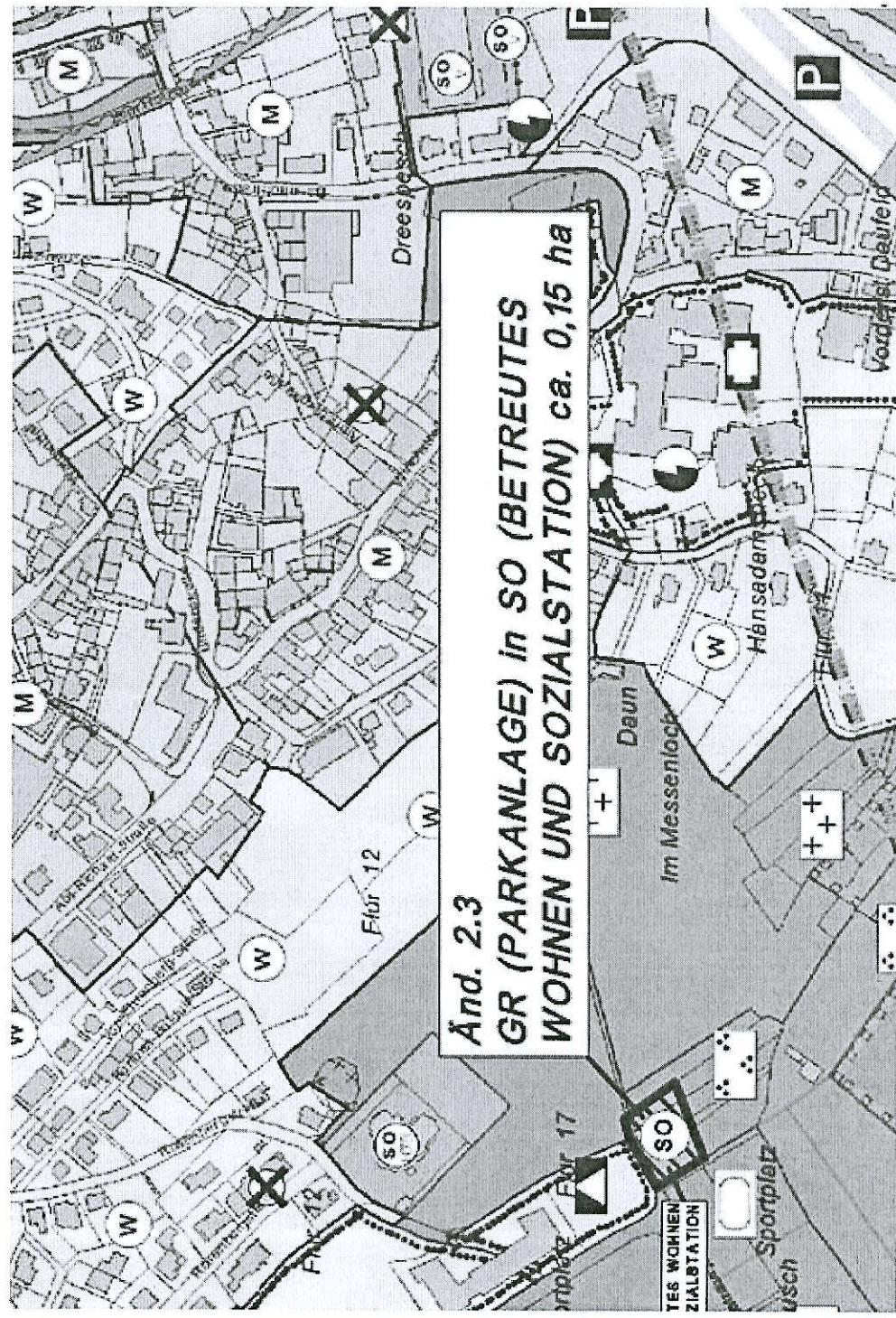
Stadt Daun / Stadtteil Steinborn



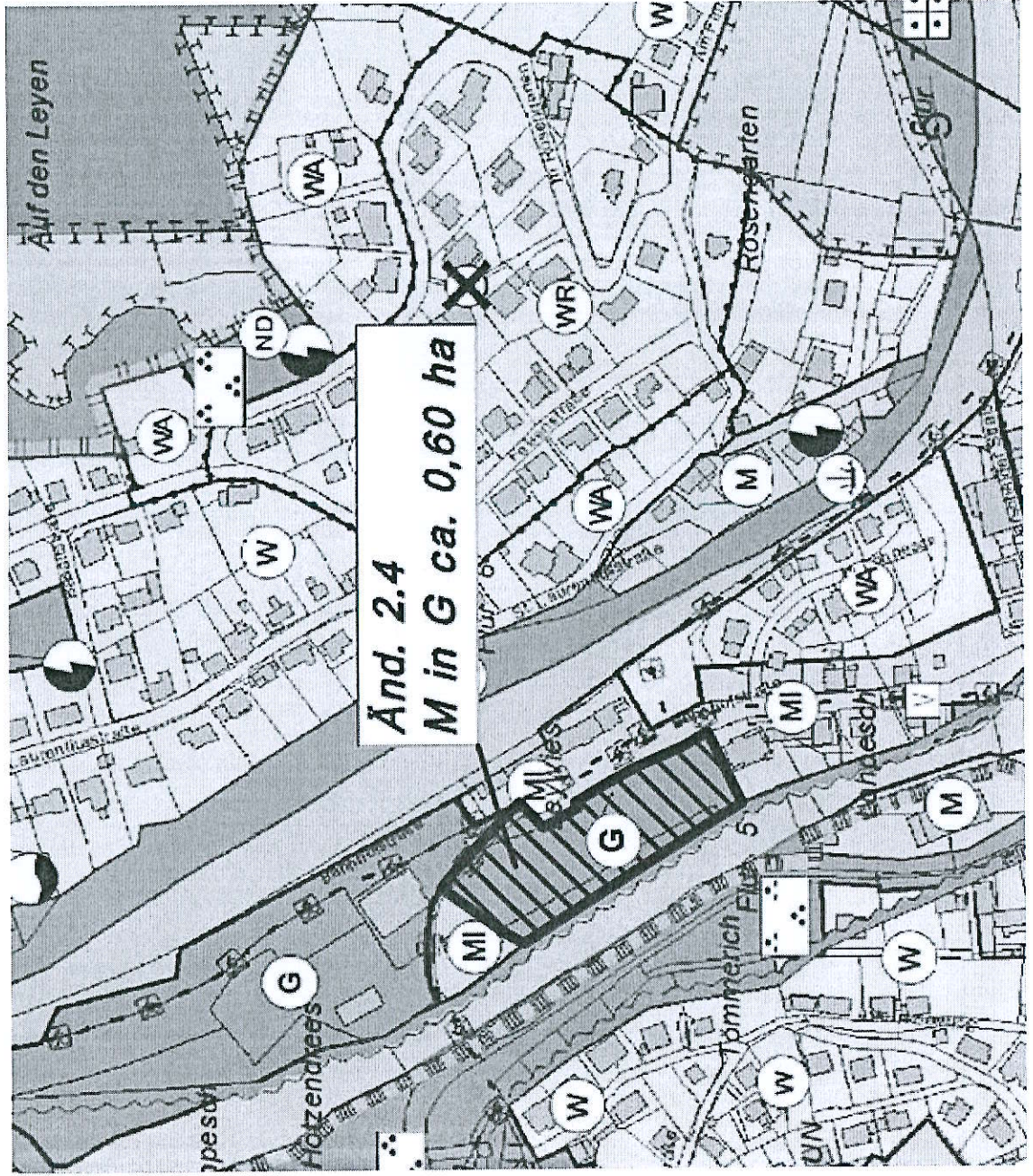
Stadt Daun



Stadt Daun



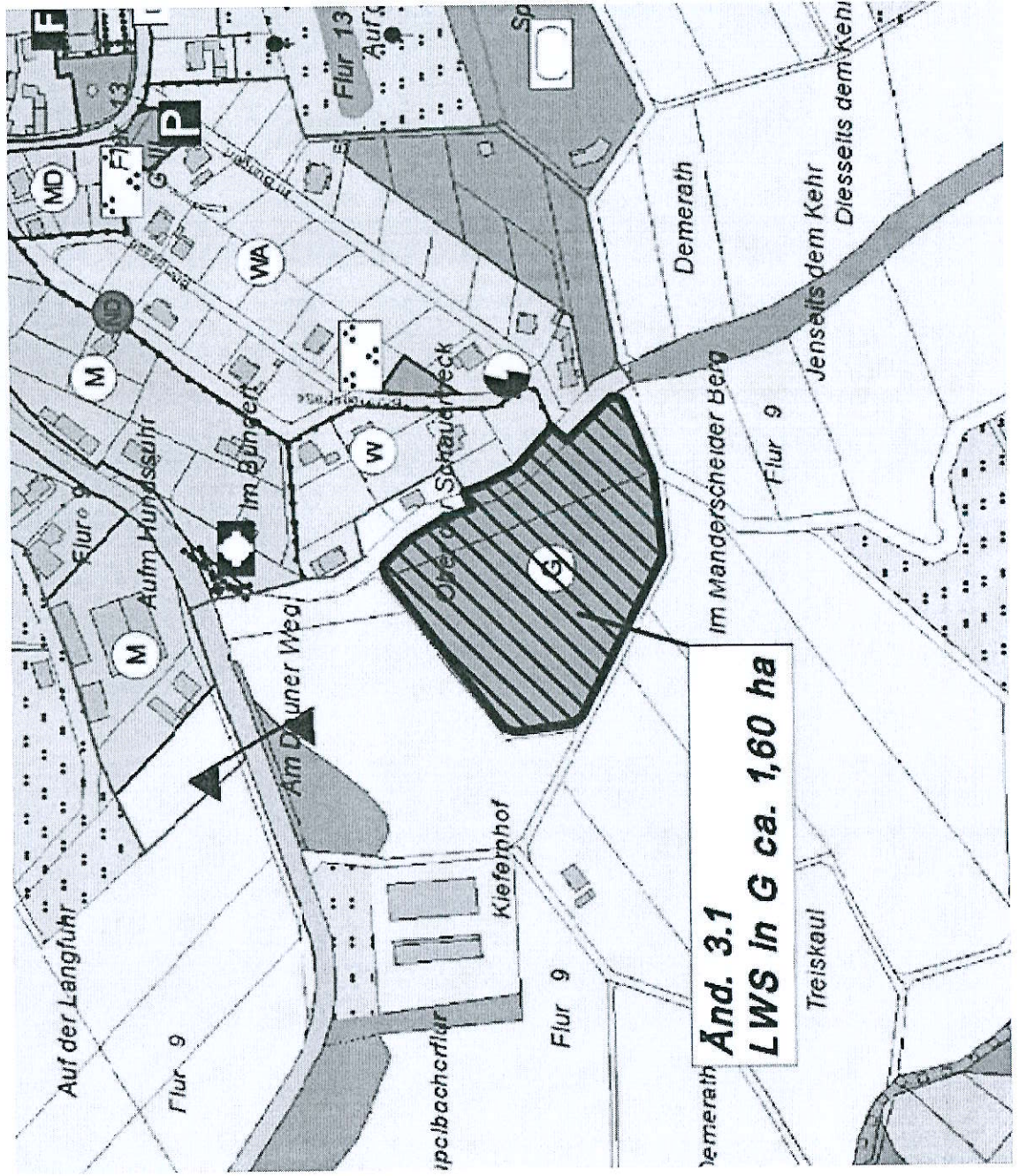
Stadt Daun



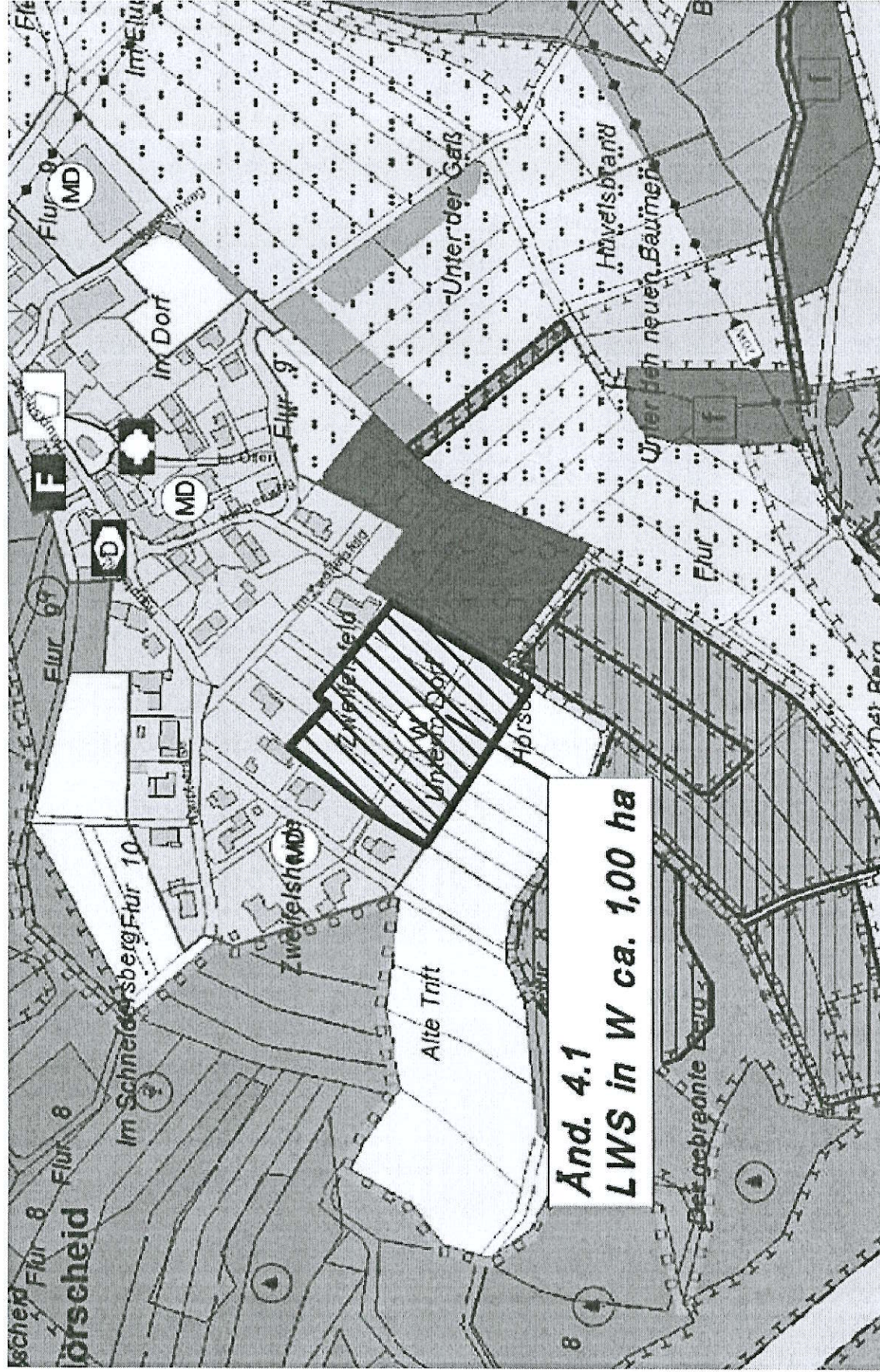
Stadt Daun



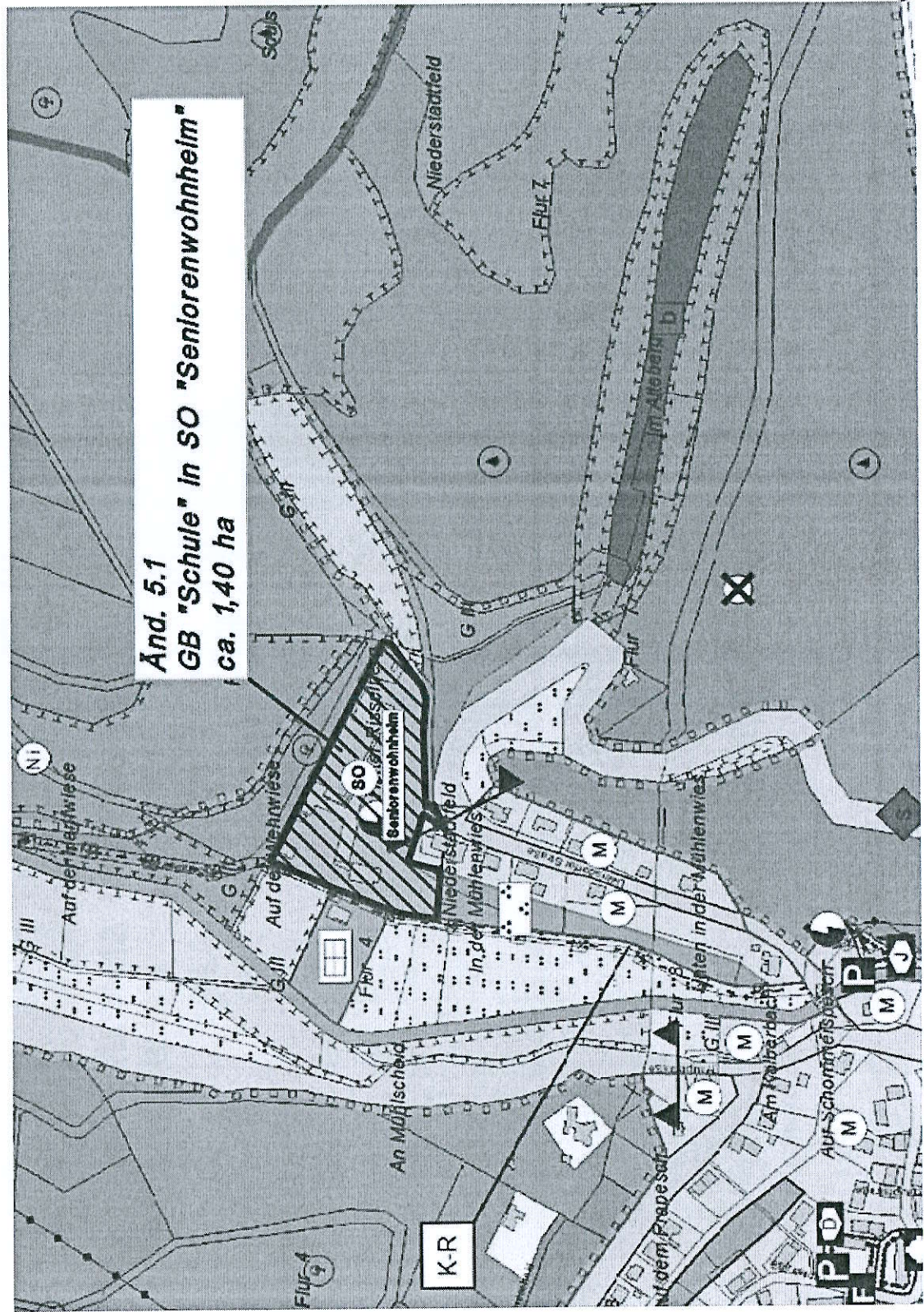
Ortsgemeinde Demerath



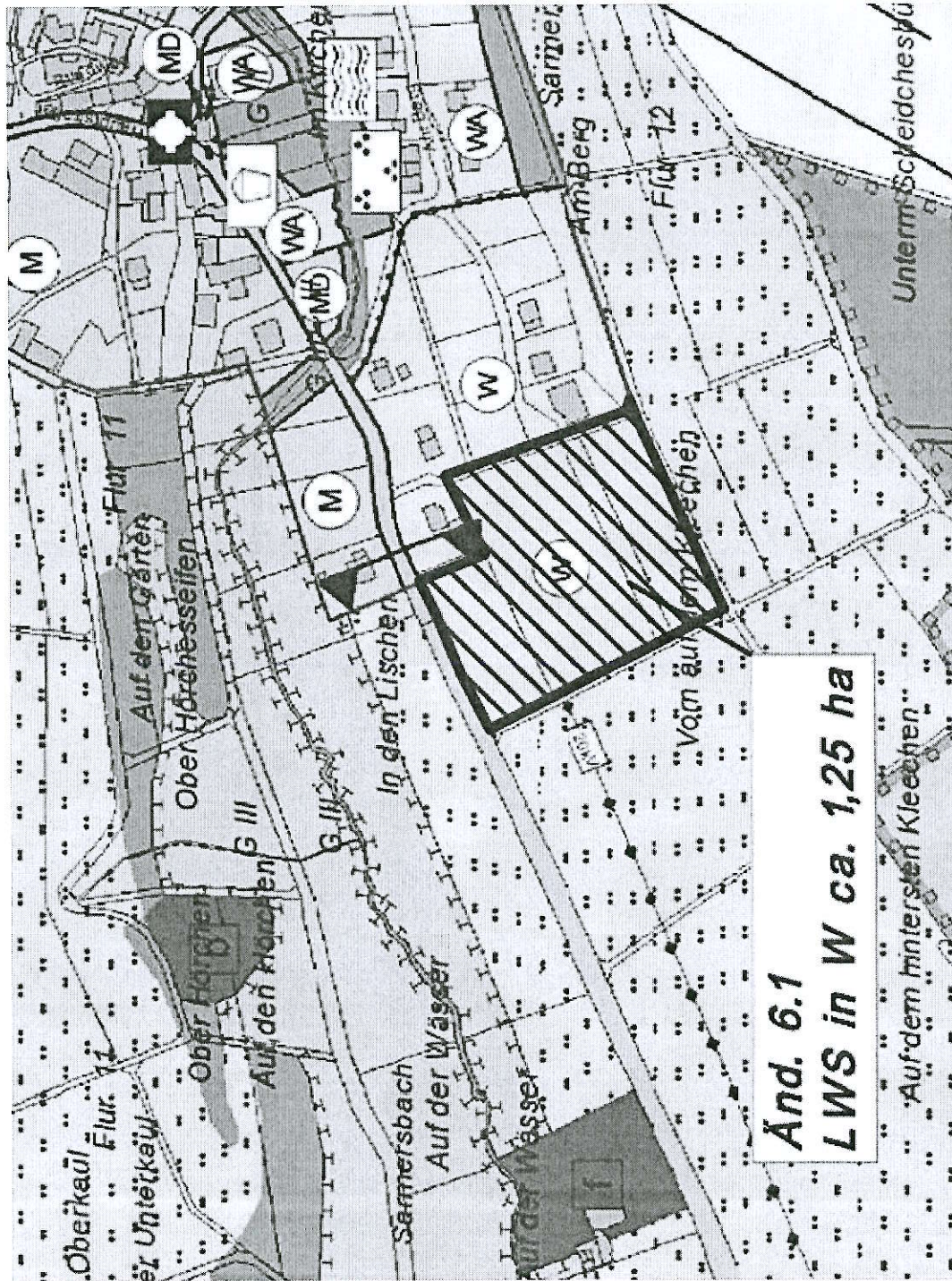
Ortsgemeinde Hörscheid



Ortsgemeinde Niederstadtfeld

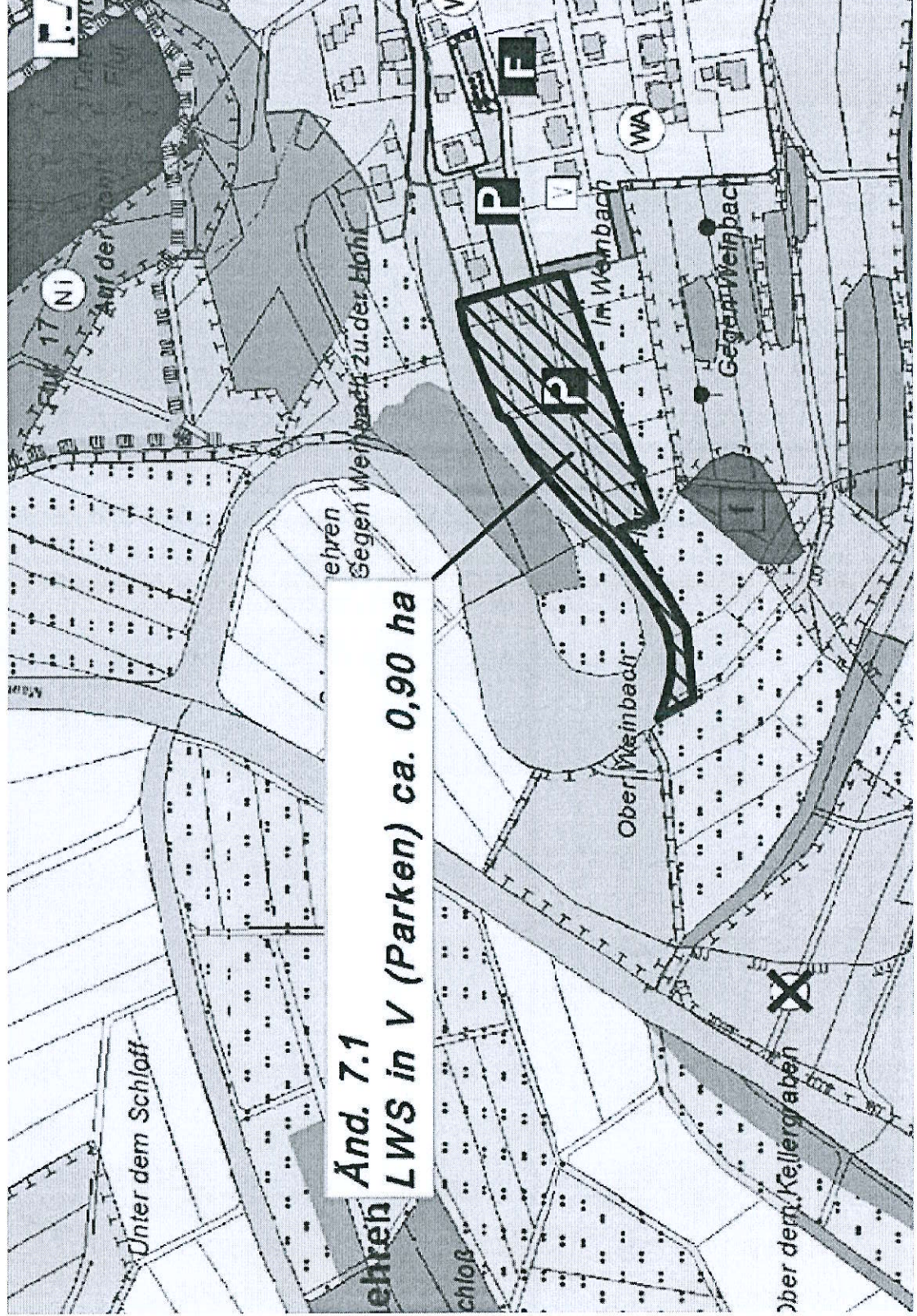


Ortsgemeinde Sarmersbach

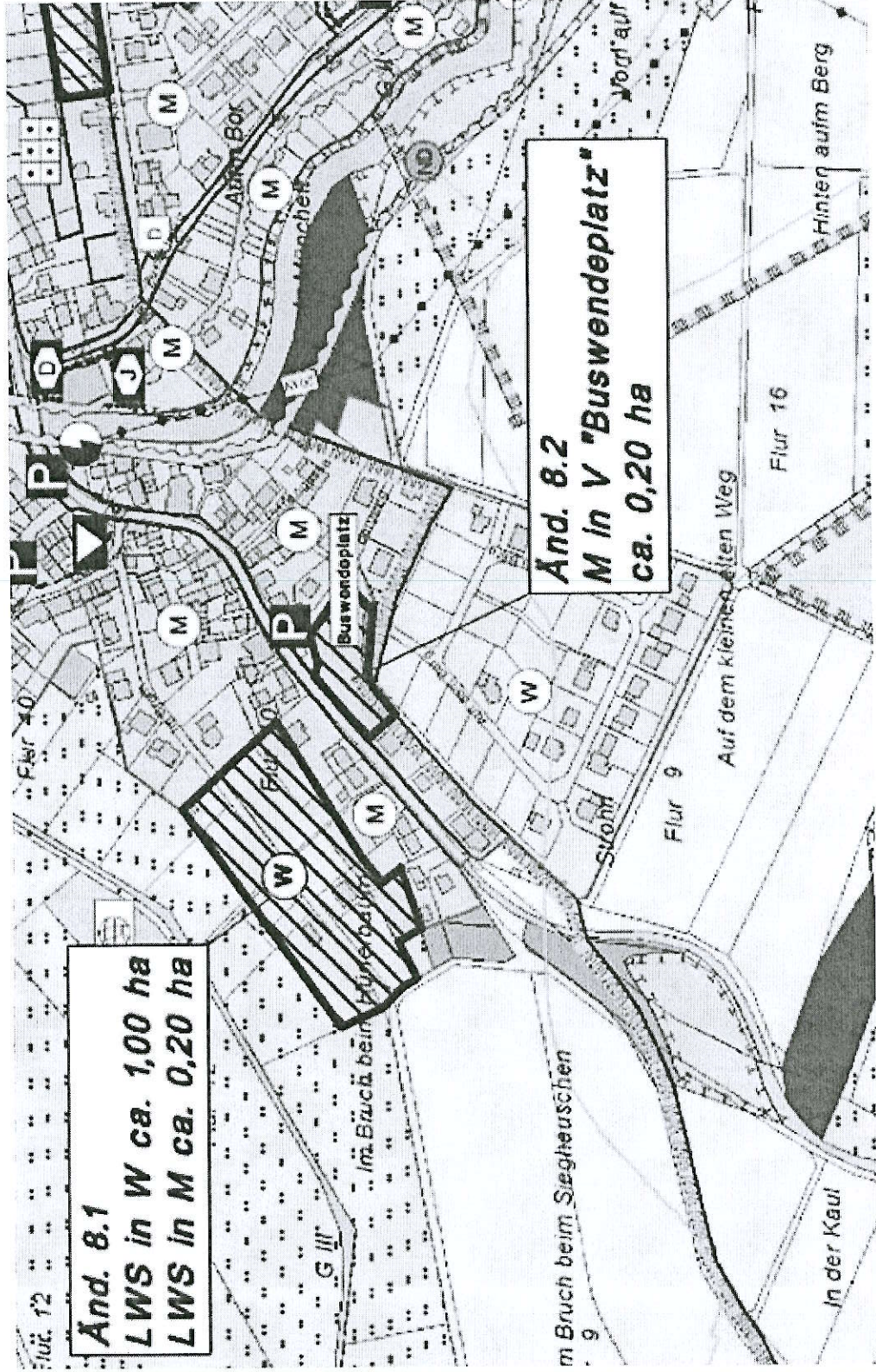


And. 6.1
LWS in W ca. 1,25 ha

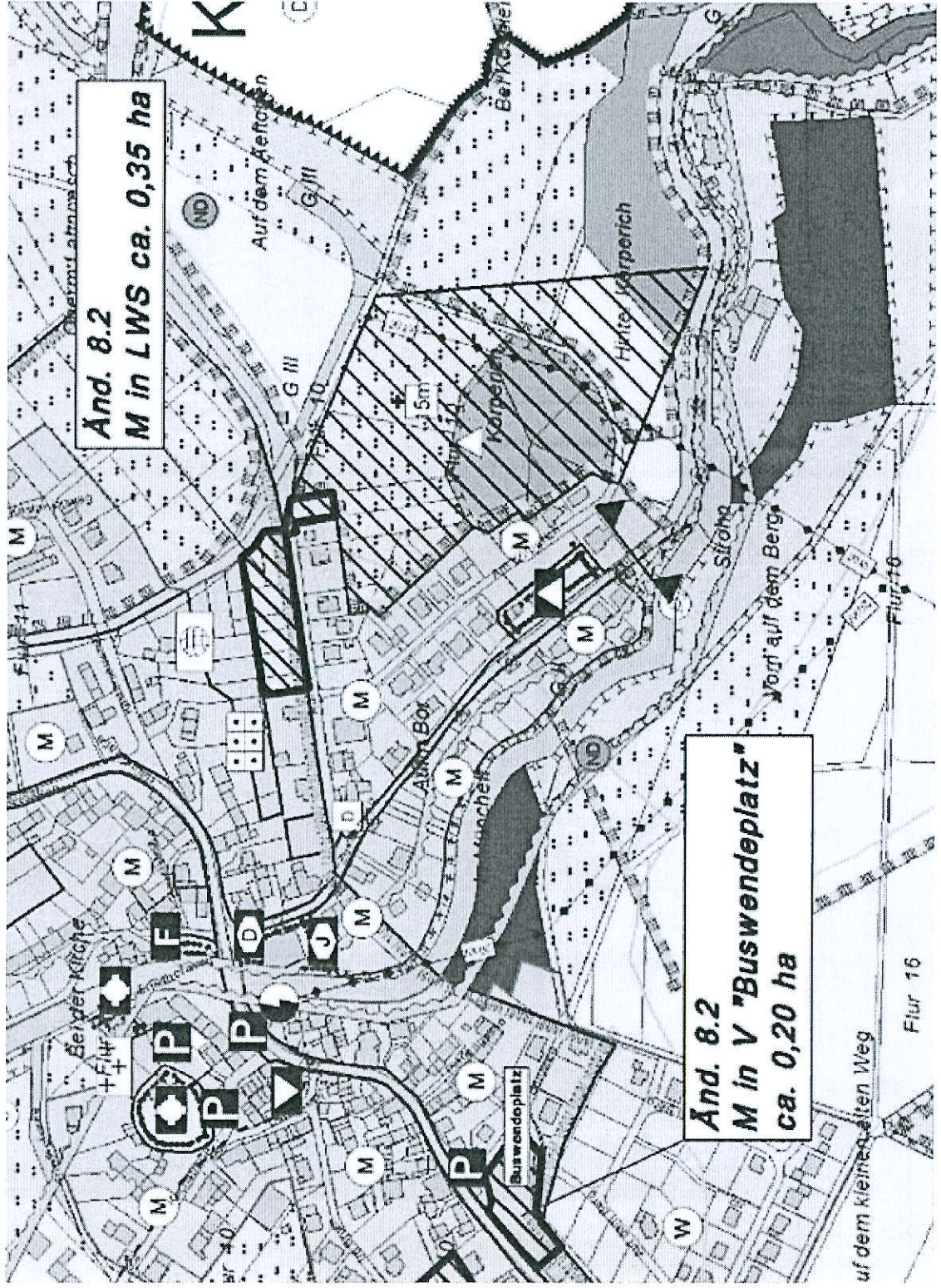
Ortsgemeinde Schalkenmehren



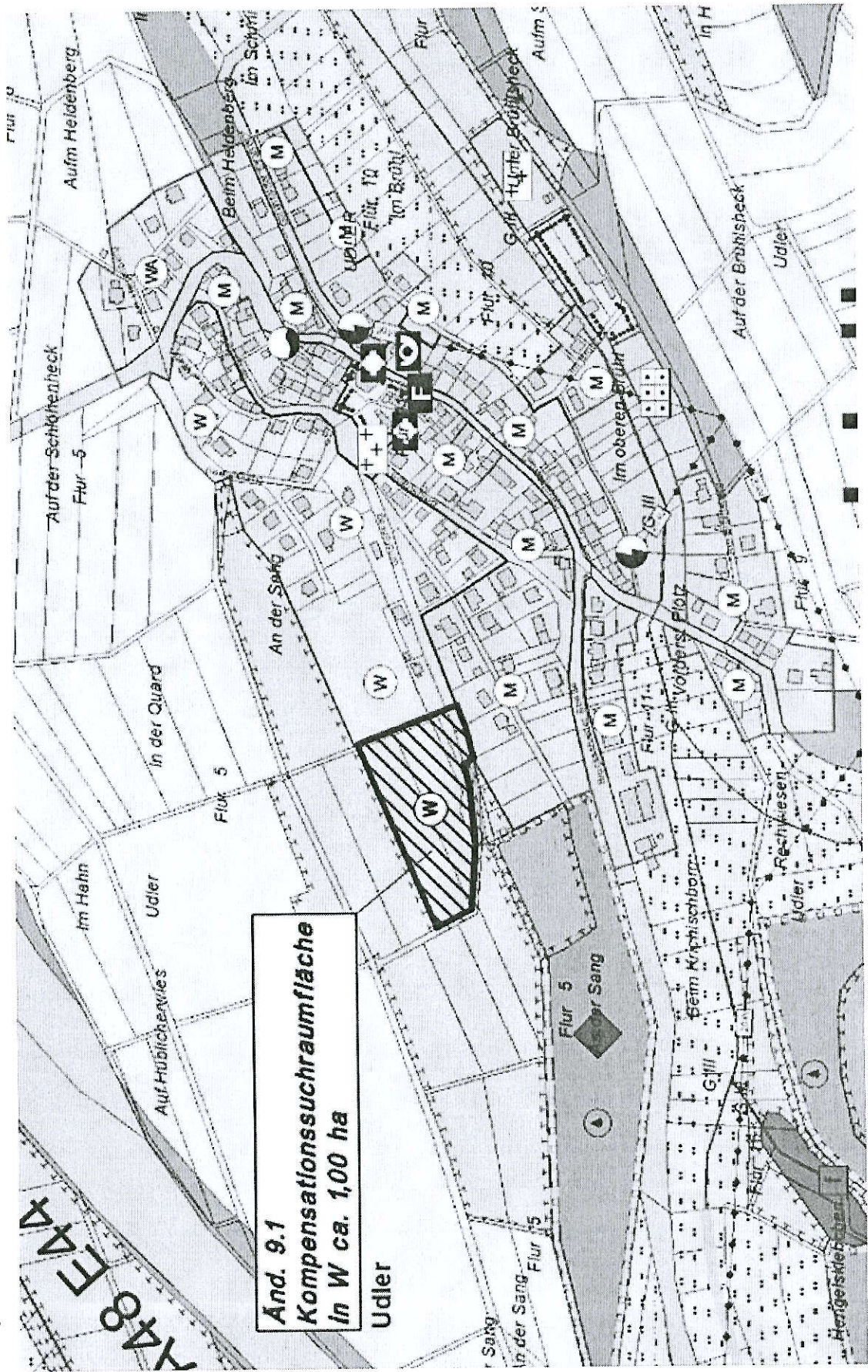
Ortsgemeinde Strohn



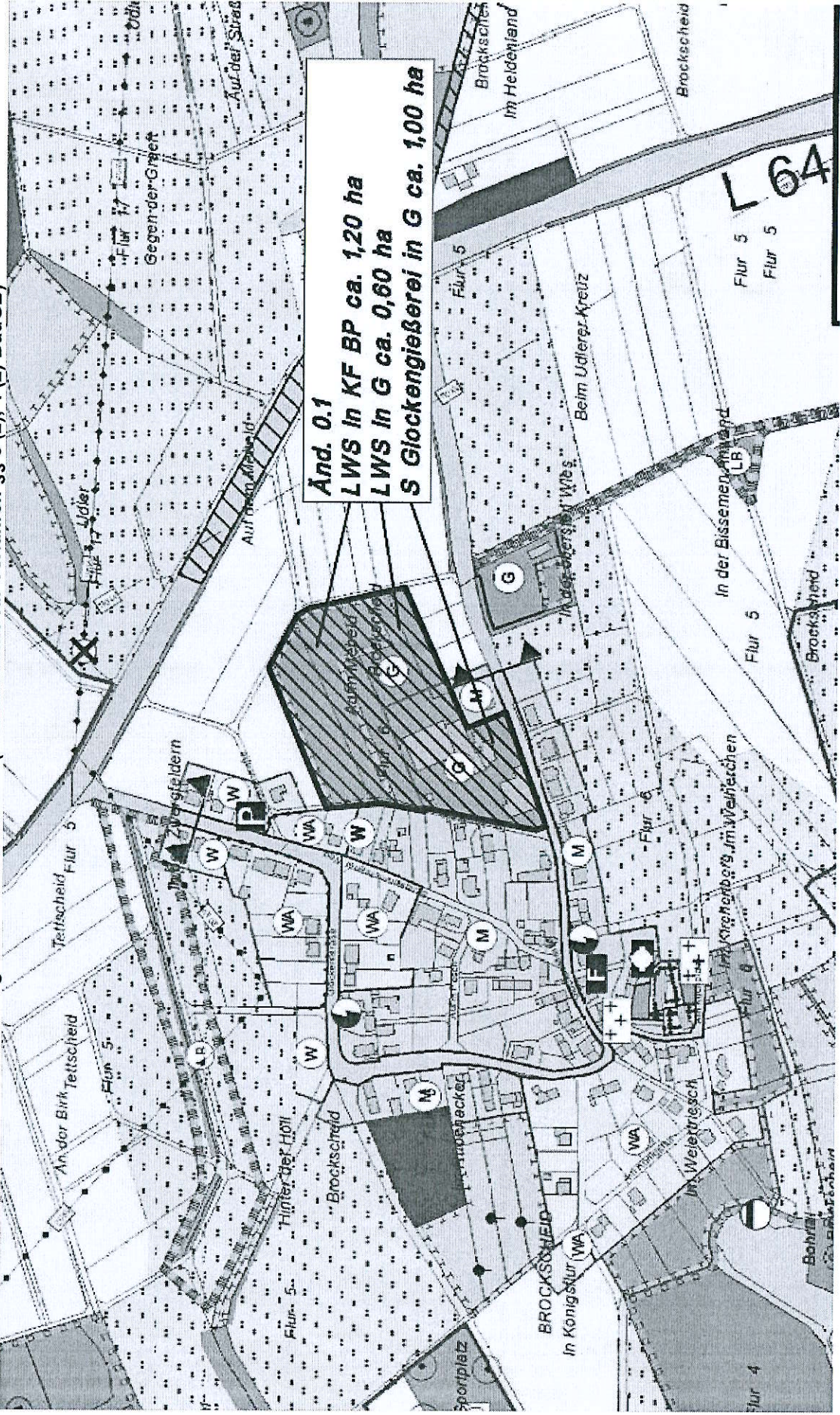
Ortsgemeinde Strohn



Ortsgemeinde Udler



Plankarte zur zusätzlichen Fläche in der Ortsgemeinde Brockscheid (Neuaufnahme für Verfahren §§ 3 (2), 4 (2) BauGB)



FLÄCHENNUTZUNGSPLAN DER VG DAUN MIT INTEGRIERTER LANDSCHAFTSPLANUNG

ZEICHENERKLÄRUNG

BESTAND PLANUNG PLANUNGSKATEGORIE

	Bestand
	Umbau
	Neubau
	Abbruch
	Entsorgung
	Abfall
	Grünfläche
	Wasser
	Landwirtschaft
	Industrie
	Gewerbe
	Wohnen
	Verkehr
	Sonstige

RESTAND PLANUNG PLANUNGSKATEGORIE

	Grünfläche
	Wasser
	Landwirtschaft
	Industrie
	Gewerbe
	Wohnen
	Verkehr
	Sonstige

PLANUNGSKATEGORIE

	Wohnen
	Gewerbe
	Industrie
	Landwirtschaft
	Wasser
	Grünfläche
	Verkehr
	Sonstige

PLANUNGSKATEGORIE

	Wohnen
	Gewerbe
	Industrie
	Landwirtschaft
	Wasser
	Grünfläche
	Verkehr
	Sonstige

PLANUNGSKATEGORIE

	Wohnen
	Gewerbe
	Industrie
	Landwirtschaft
	Wasser
	Grünfläche
	Verkehr
	Sonstige

PLANUNGSKATEGORIE

	Wohnen
	Gewerbe
	Industrie
	Landwirtschaft
	Wasser
	Grünfläche
	Verkehr
	Sonstige

Verbandsgemeinde Daun
10. Änderung des Flächennutzungsplans
ANREGUNGEN

17. November 2021

W Ü R D I G U N G

30 845
Seite 75

